

2345 /J**18. Nov. 2004****Anfrage**

der Abgeordneten Krist, Schopf, Keck
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend

Ausweitung der SchülerInnenfreifahrt auch auf InternatsschülerInnen

Der oberösterreichische Landtag hat am 06. Mai 2004 eine Resolution betreffend einer Ausweitung der SchülerInnenfreifahrt auch auf InternatsschülerInnen mit folgendem Inhalt antragsgemäß beschlossen:

„Die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für InternatsschülerInnen das derzeit geltende System der Fahrtenbeihilfe durch die allgemeine Regelung der SchülerInnenfreifahrt ersetzt wird.

Begründung:

Vom allgemeinen Grundsatz der SchülerInnenfreifahrt in öffentlichen Transportmitteln sind jene ausgenommen, die ihren Schulweg nicht täglich, aber dennoch in regelmäßigen Abständen bestreiten. Dies trifft vor allem aber auf InternatsschülerInnen und damit hauptsächlich auf BerufsschülerInnen zu.

Für sie wurde im Jahre 2002 ersatzweise die sogenannte Fahrtenbeihilfe eingeführt, die einen finanziellen Zuschuss zu den Fahrtkosten in Form einer Monatspauschale gewährt. Diese alternative Form der Unterstützung wird den Anforderungen der InternatsschülerInnen jedoch nicht ausreichend gerecht, weil sie im Regelfall nur zwischen 40 und 70 Prozent der Fahrtkosten abdeckt. Die Regelung der SchülerInnenfreifahrt, bei der durch die Bezahlung eines halbjährlichen Selbstbehaltes von 19,60 Euro der SchülerInnen keine weiteren Kosten für den täglichen Schulweg entstehen, wäre für die Internatsschüler wesentlich günstiger. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, dass zur Beseitigung der Benachteiligung der InternatsschülerInnen eine Gleichstellung geboten scheint und daher umgehend entsprechende gesetzliche Änderungen bei der SchülerInnenfreifahrt anzustreben sind.“

Am 01. Juni 2004 wurde gegenständliche Resolution an den Bundeskanzler mit dem Ersuchen für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzutreten weitergeleitet.

Der Bundeskanzler lehnte in einer Stellungnahme vom 01. September 2004 an den Landeshauptmann von Oberösterreich das gegenständliche Anliegen auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz mit folgender Begründung ab:

„Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat vor Einführung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Lehrlinge auch eingehend die Realisierbarkeit eines Sachleistungsmodells nach dem Muster der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten geprüft. Hierbei wurde auch die Wirtschaftskammer Österreich beigezogen, um auch die diesbezüglichen Möglichkeiten seitens der Verkehrsunternehmer auszuloten.

Als Ergebnis dieser Prüfung lässt sich zusammenfassend feststellen, dass es angesichts der für den Personenkreis nicht berechenbaren und nicht vorhersehbaren Regelmäßigkeit undurchführbar erscheint, einen Fahrausweis (Zeitkarte für an verschiedenen Wochentagen

abwechselnd anfallende Fahrten) auszustellen. Aus diesem Grund ist es auch den Verkehrsteilnehmern nicht möglich, eine Abrechnung nach dem Muster der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten durchzuführen. Für die Familienheimfahrten können Internatsschüler und auswärts in Ausbildung stehende Lehrlinge aber nach Auskunft der Wirtschaftskammer schon bisher bundesweit bei fast allen Verkehrsunternehmen gegen Nachweis der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen (Schülerausweis, Lehrlingsausweis) ermäßigte Einzelfahrscheine lösen.

Aufgrund dieser Sachlage wurde daher die Heimfahrbeihilfe für Schüler und Lehrlinge in Form von gestaffelten Pauschalbeträgen mit September 2002 eingeführt und diese wird, wie laufend steigenden Antragszahlen belegen, in immer stärkerem Ausmaß in Anspruch genommen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Warum wurde bei dieser sozialpolitischen Frage nur die Wirtschaftskammer zu Rate gezogen?
2. Oder wurden auch andere Institutionen zur Rate gezogen?
3. Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
4. Wurden Landeschulrätern, SchuldirektorInnen, SchülervertreterInnen in diese Angelegenheit miteinbezogen bzw. wurde mit ihnen darüber gesprochen oder verhandelt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Sie der Meinung, dass gegenständliches Anliegen nur daran scheitert, dass es angesichts der für den Personenkreis nicht berechenbaren und nicht vorhersehbaren Regelmäßigkeit undurchführbar erscheint, einen Fahrausweis auszustellen?
7. Wenn ja, warum wird dann nicht versucht, ein Reglement auszuarbeiten, dass das Ausstellen der Fahrausweise auch unter diesen Umständen möglich ist?
8. Wie viele InternatsschülerInnen nahmen in den Jahren 2000 bis 2004 bundesweit Ermäßigungen in Anspruch?

The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Barbara Hendricks' written twice. 2. A signature that appears to be 'Dr. Barbara Hendricks'. 3. A signature that appears to be 'Dr. Peter Strack'.